

“Zur Nutzung umgestalteter ehemaliger Westwallbunker durch wild lebende Säugetiere in Rheinland-Pfalz”

Die Linie der ehemaligen Befestigungsanlagen des Westwalls, wie sie sich heute darstellt, bildet für wild lebende Wirbeltiere in den Grenzregionen von Rheinland-Pfalz Rückzugsräume von hoher Qualität. Bunker spielen für bodenlebende Säugetiere, für Amphibien, Reptilien und Fledermäuse eine besondere Rolle als Quartier und als Nahrungsraum. Gerade in Räumen mit hohem Grundwasserstand (im Bienwald) oder in rauen Klimaten (in der Schneifel) und bei einem Mangel an natürlichen Höhlen (Baumhöhlen, Feldstrukturen) bieten sie geschützte Unterschlüpfen. Aber auch hinsichtlich der Partnerfindung kommt Bunkern bei bestimmten Fledermausarten eine wichtige Rolle zu. Die Befestigungsanlagen des Westwalls zeichnen sich im Vergleich zu den umliegenden Flächen durch eine sehr hohe Strukturheterogenität aus. Diesbezüglich sind Aspekte wie Baumartenvielfalt, Wuchsformen, Totholz und kleinräumiger Wechsel zwischen kleinen Wasserstellen (Vertiefungen) und trockenwarmen Standorten (Platten) hervorzuheben. In den seit Kriegsende brach liegenden Anlagen kam es zu einer ungestörten Entwicklung von Wildnisstreifen und -inseln. Dies ist besonders bemerkenswert in Regionen, die ansonsten flächendeckend land- oder forstwirtschaftlich genutzt und überformt sind. In ausgeräumten Agrarlandschaften besitzen diese Anlagen eine hohe floristische und faunistische Bedeutung als naturbetonte Flächenbestandteile.

Ziel dieser vom LUWG in Auftrag gegebenen Untersuchung ist es, zu überprüfen, welche Bedeutung die Bunker für Säugetiere besitzen. In diesem Zusammenhang war die Frage, inwieweit im Auftrag des MUF vorgenommene Umgestaltungsmaßnahmen geeignet sind, die Funktionen zu erhalten. Im Bienwald, der Südwestpfalz und in der Schneifel wurden auf Betreiben der Landespflegeverwaltung einige Bunker, die zur Einebnung vorgesehen waren, nur mit Erde abgedeckt und für Tierarten durch künstliche Zugänge nutzbar gemacht. Bei der Umgestaltung wurde Wert auf die Erhaltung von Hohlräumen gelegt und Rohre als Zugänge eingebaut, die Anlagen außen aber vollständig verfüllt. Alle nicht umgestalteten Anlagen im Bienwald und einige in der Schneifel wiesen eine alte Umzäunung auf. Die Zäunung war vermutlich in den 60er/70er Jahren mit Maschendrahtzaun erfolgt. Durch herabfallende Äste, Bäume und marodes Material lagen etwa 40-80% des Zaunmaterials am Boden und stellen hierdurch eine potentielle Gefährdung für Menschen und Tiere dar. Die Zäune waren auch nach deren Zerfall nicht beseitigt worden.



Bunker mit alter Zäunung

Die besondere Qualität der Bauwerke für Wildkatze, Dachs, Fuchs, Marder und verschiedene Fledermausarten war bis dato aber mehr Behauptung, denn systematisch belegt. Den Wert für diese Artengruppe untersucht die vorliegende Studie im Bienwald und der Schneifel. Zu diesem Zweck wurden 12 umgestaltete Bunker und 18 Ruinen von nach dem letzten Weltkrieg gesprengten Anlagen (Vergleichsbunker) mit Infrarot-Sensoren und Dataloggern systematisch überwacht. Unter den 18 Ruinen waren 2 neu gezäunt. Außerdem wurden Untersuchungen an 20 weiteren nicht direkt vergleichbaren Bunkeranlagen durchgeführt. Bei Schneespurkartierungen wurden Spuren von Säugetieren erfasst und zum Teil bildlich dokumentiert. Darüber hinaus erfolgten Kontrollen mit Ultraschalldetektoren und speziellen Fledermausnetzen.

dem letzten Weltkrieg gesprengten Anlagen (Vergleichsbunker) mit Infrarot-Sensoren und Dataloggern systematisch überwacht. Unter den 18 Ruinen waren 2 neu gezäunt. Außerdem wurden Untersuchungen an 20 weiteren nicht direkt vergleichbaren Bunkeranlagen durchgeführt. Bei Schneespurkartierungen wurden Spuren von Säugetieren erfasst und zum Teil bildlich dokumentiert. Darüber hinaus erfolgten Kontrollen mit Ultraschalldetektoren und speziellen Fledermausnetzen.

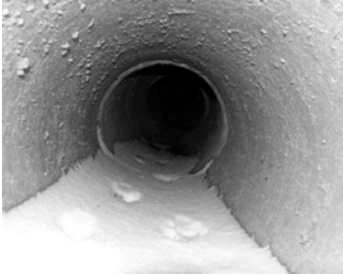


Umgestaltete Bunkeranlagen

Befunde

Die Nutzung der Anlagen wechselte im Verlauf des Kontrolljahres. Bei fast jeder Anlage konnte zumindest bei einer Kontrolle eine Benutzung festgestellt werden. Einzelne Anlagen waren während des Winterhalbjahres regelmäßig besucht, während andere nur vereinzelt aufgesucht wurden. Im Sommerhalbjahr war die Nutzung generell geringer.

Füchse sind insgesamt die am häufigsten nachgewiesenen „Bewohner“. Sie nutzen 17 von 18 Vergleichsbunkern und alle 12 umgebauten Bunker (in einer umgebauten und einer neu gezäunten Vergleichsanlage konnten im Frühjahr 2005 Jungfüchse beobachtet werden); ständig bewohnt sind diejenigen Anlagen, welche vor schlechten Witterungseinflüssen geschützte, trockene Hohlräume bieten. Besonderer Beliebtheit erfreuen sich windgeschützte Spalten unter der Deckenplatte; hier finden sich auch in den untersuchten Bunkern häufig schon traditionell genutzte Schlafplätze, die durch langfristige Nutzung durch unterschiedliche Beutegreifer zu regelrechten Lagerkuhlen ausgehöhlt worden sind.



Fuchsspur in Betonrohr

Dachssippen errichten in oder unter Bunkeranlagen ihre „Dachsburgen“, die Jahrzehnte hindurch bewohnt und erweitert werden. Sogenannte Dachmutterbaue finden sich in einer neu gezäunten Anlage in der Schneifel und in einer gesprengten Vergleichsanlage an der Oberen Kyll und zwei weiteren Bunkeranlagen im Bienwald.



Dachsbau in Bunkeranlage

Wildkatzen wurden in 4 umgestalteten Anlagen und 5 Vergleichsbunkern (Ruinen) nachgewiesen. Dies ist ein Hinweis darauf, dass diese seltene Säugetierart die Bunkeranlagen aktiv aufsucht. Dies geschieht sowohl wegen der hohen Mäusedichten, weil die Mäuse in Spalten und unter Platten hervorragende Unterschlüpfe finden, als auch wegen der witterungsgeschützten Ruhe- und Wurfplätze, auf die Wildkatzen existentiell angewiesen sind.

Steinmarder nutzen Bunker ebenfalls als Nahrungsraum und Unterschlupf. Bei der Aufzucht ihrer Jungen sind sie ganz besonders auf geschützte und temperierte Wurfplätze angewiesen. Steinmarder wurden in sechs Bunkeranlagen nachgewiesen.

Für Fledermäuse bietet die Gesamtanlage des Westwalls heute Quartiere und Trittsteine im Biotopverbundsystem. Praktisch jede Bunkeranlage mit im Winter frostfreien Hohlräumen und Spalten (vorwiegend in der Deckenplatte), ist als Quartier geeignet. Das Artenspektrum der Bunkeranlagen im Untersuchungsgebiet umfasst sechs Arten (Gr. Mausohr, Bechsteinfledermaus, Braunes Langohr, Fransenfledermaus, Zwergfledermaus, Bartfledermaus). Bei der Gattung Myotis war in mehreren Fällen eine Bestimmung auf Artniveau nicht möglich. Ein Braunes Langohr konnte in der Schneifel an zwei aufeinander folgenden Tagen in demselben Deckenspalt hängend angetroffen werden. In derselben Anlage hing im Winter des Vorjahres auch eine Fransenfledermaus in einem Deckenspalt. Im Bienwald wurde je eine Bechsteinfledermaus und ein Braunes Langohr beim Ein- bzw. Ausflug aus einem umgestalteten Bunker gefangen. Zwergfledermäuse lassen sich entlang der gesamten Bunkerlinie bei der Nahrungssuche beobachten.



Wildkatze nutzt Vergleichsbunker

Da alle umgestalteten Anlagen und Vergleichsanlagen unmittelbar an Wegen lagen, wurden weitere 20 gesprengte Bunkeranlagen fern von Wegen zusätzlich ein oder zweimal kontrolliert. Dabei zeigte sich eine deutlich häufigere Frequentierung dieser Anlagen durch störungsempfindliche Säugetierarten. So liegen aus dem Gebiet der Oberen Kyll gesicherte Daten (inkl. Bildmaterial) vor:

Drei von sieben untersuchten Anlagen wurden im Untersuchungszeitraum von Wildkatzen aufgesucht (beispielsweise zum Sonnen auf warmen Betontrümmern, Katze und Kuder während der Rollzeit gemeinsam in derselben Anlage). Gestützt werden diese Ergebnisse durch Telemetriedaten aus der 2-jährigen Überwachungsphase des Artenschutzprojekts Wildkatze in NRW. In 2 von 3 Bunkern wurde regelmäßiger Aufenthalt dokumentiert, unter anderem bei schlechten Witterungsverhältnissen wie Gewitterstürmen und hohen Schneelagen, wobei die Tiere die Anlage oft tagelang nicht verließen. Das Verlassen der Anlage zur Nahrungsbeschaffung ist auch nicht zwingend notwendig, da die Anlagen ebenfalls Winterquartier für Kleinsäuger sind, wie Schneespurkartierungen zeigten. Davon profitieren auch der Fuchs und Marderartige.



Bunkerruine im Bienwald

In den Bunkeranlagen fanden sich signifikant mehr und besser geeignete Strukturen für Wildtiere als in den sie umgebenden Wäldern. So waren die dicksten Bäume in gesprengten Bunkern durchschnittlich 45 cm dick, während sie in den umliegenden Waldflächen im Mittel nur 37 cm erreichten. Auf den Flächen der gesprengten Bunkeranlagen fanden im unteren Stammbereich doppelt so viele Zwiesel und Starkäste und doppelt so viel Totholz wie in den umliegenden bewirtschafteten Bereichen. Auch die Baumartenzahl war um 15% (gesprengte Bunkeranlagen) bzw. 20% (umgestaltete Bunker) höher als in den umliegenden Waldflächen. In den unter landespflegerischen Gesichtspunkten umgestalteten Bunkeranlagen fanden sich allerdings am wenigsten Totholz, Zwiesel und Starkäste, vermutlich weil diese Strukturen im Rahmen der Umgestaltungsmaßnahmen beseitigt wurden.

Tab. 1: Nutzung von umgestalteten Bunkeranlagen (n=12), an denen Hohlräume erhalten und mit Betonröhren zugänglich gemacht wurden im Vergleich mit 18 Bunkerruinen die nicht umgestaltet wurden.

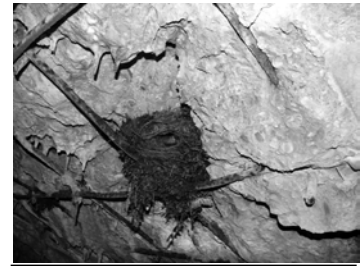
	umgestaltete Bunker	Vergleichsbunker
Zahl überwachter Anlagen	12	18
Wildkatzenachweise	4	5
Füchse	12	17
Dachsbau	1	3
Dachs	2	2
Marder	3	3
Artenzahl pro Bau	1,75	1,5

Tab. 2: Strukturparameter auf den Flächen von umgestalteten Bunkeranlagen, gesprengten Vergleichsbunkern und umliegenden Waldflächen. Angegeben ist die durchschnittliche Zahl (Baumarten, Zwiesel, Starkäste, Totholz) pro Bunker und bei den dicksten Bäumen der durchschnittliche Durchmesser in cm.

	umgestaltete Bunker	Vergleichsbunker	Waldflächen ohne Bunker
Baumartenzahl	5,8	5,2	4,5
Zwiesel & Starkäste unter 5m	2,3	6,1	3,3
Stehendes und liegendes Totholz über 20cm	0,6	2,6	1,3
Durchmesser der dicksten Bäume	41	45	37

Weitere bunkerbewohnende Tierarten

Da viele Wirbellose ebenso wie die Pflanzenarten an spezifische Standortbedingungen oder spezielle Wirtspflanzen gebunden sind, ist auch hier von einer großen Vielzahl und einigen Raritäten auszugehen. Einige Gruppen wurden bereits untersucht, so fanden HAAG & HELB (1993) 28 Schmetterlingsarten an nur drei Bunkerstandorten in der Feldflur. Die wärmeliebende Sichelschrecke, eine Heuschreckenart, liebt Trockenstandorte, wie sie auf Bunkern zu finden sind. Insbesondere im Offenland fanden HAAG & HELB (1993), dass Bunker Rückzugsräume für Vogelarten der Roten Liste wie dem Neuntöter boten. Sogar die inzwischen sehr selten gewordenen Rebhühner nutzen die Deckung der Bunker um hier im Schutz des Gebüschs ihre Nester anzulegen. Die von FUSSE (1987) zusammengetragenen Artnachweise der Naturschutzverbände bestätigen auch Feldschwirl, Braunkehlchen und Steinschmätzer und sogar Raubwürger als Brutvogel in Bunkerruinen. In Ruinen auf Weinbergen wurden drei Reptilienarten nachgewiesen: Zauneidechse, Mauereidechse und Schlingnatter. BRAUN (1986) wies an Bunkern im Offenland mehr als doppelt so viele Käferarten nach, wie auf angrenzenden Kulturflächen.



Zaunkönigbrutplatz

Vegetation



Seidelbast auf Bunkerstandort

Auf kleiner Fläche besteht durch die unterschiedlichen Standortfaktoren eine hohe floristische und pflanzensoziologische Diversität. Vom temporären Stillgewässer bis zum Trockenrasen und von Magerweiden bis zu nährstoffreichen Ruderalgesellschaften ist die ganze Palette vertreten. Bemerkenswerte und Rote-Liste-Arten wie Blauer Eisenhut (*Aconitum napellus*), Seidelbast (*Daphne mezereum*), Kleines Wintergrün (*Pyrola minor*), Weiße Waldhyazinthe (*Platanthera bifolia*), Geflecktes Knabenkraut (*Dactylorhiza maculata*) sind bisher an Westwallanlagen nachgewiesen worden (OSTERMANN 2005). RÖLLER (2002, 2003, 2004) wies 72 Moosarten an Westwallbunkern nach, von denen sich 34 Arten auf der Roten Liste für Deutschland und 17 Arten auf der Roten Liste für Rheinland-Pfalz befinden. Eine besonders bemerkenswerte Art ist beispielsweise *Entodon schleicheri* (Schleichers Zwischenzahnmoos, RL1), von der sich alle bisher bekannten rheinland-pfälzischen Nachweise (PHILIPPI 1977 im

Bienwald, LAUER 1988 bei Oberotterbach) auf alten Bunkeranlagen befinden. *Neckera crispa* (z. B. im Bienwald), *Distichum capillaceum* und *Grimmia anodon* sind weitere Beispiele von bestandsgefährdeten Arten. Bemerkenswert ist die Vielzahl an kalkliebenden Arten, die an zementhaltigen und oberflächlich basisch wirkenden Betonteilen siedeln.

Fazit

Die seit 60 Jahren weitgehend natürlichen Prozessen überlassenen gesprengten Bunkeranlagen des ehemaligen „Westwalls“ bieten mit ihren zerklüfteten, dicht bewachsenen und zum Teil felsähnlichen Strukturen hervorragende Unterschlüpfe für Wildtiere. Da ein Mangel an für Wildkatzen geeigneten Baumhöhlen in den umliegenden Wirtschaftswäldern herrscht, haben die Befestigungsanlagen eine hohe Attraktivität, vor allem für die Jungenaufzucht. Sie sind somit ein bedeutsamer Bestandteil des Lebensraumes der Wildkatze, die in Rheinland-Pfalz eine ihrer bedeutendsten Reliktvorkommen weltweit hat. Durch die Bunker profitieren weitere Säugetierarten wie Fuchs, Dachs oder Steinmarder. Insbesondere die Anlagen mit unterirdischen

Höhlungen, die teilweise vom Dachs selber angelegt sind, werden regelmäßig genutzt. Fast alle Anlagen werden jedoch regelmäßig aufgesucht und dienen als Kommunikationszentrum.

Fast jede gesprengte Bunkeranlage bietet Unterschlupfmöglichkeiten für Fledermäuse. So wurden die seltene Bechsteinfledermaus und das Braune Langohr neben vier anderen Arten beim Einflug in die Bunker nachgewiesen. Die Bechsteinfledermaus steht in den Anhang II und IV der FFH-Richtlinie. Insbesondere die zerklüftete Struktur und die vielgestaltigen Spalten bieten den Fledermäusen Unterschlupf. Gleichzeitig dienen die Bunker der freilebenden Fledermauspopulationen als Paarungs- und Kommunikationstreffpunkte.



Braunes Langohr

Die faunistische Bedeutung der Bunkeranlagen ist bei einzelnen Begehungen nicht unmittelbar in vollem Umfang ersichtlich. Sie kann erst durch regelmäßige Kontrollen im Verlauf eines Jahres erkannt werden. Die Untersuchungen zeigen, dass faktisch jede untersuchte Bunkeranlage Säugetieren als Unterschlupf dient. Im Regelfall stellen die Anlagen temporäre Rückzugsräume für streng geschützte Arten dar (BArtSchVO). Im Rahmen dieser Untersuchung wurden ausschließlich Bunkeranlagen im Wald untersucht. Alle Indizien sprechen allerdings dafür, dass Bunkeranlagen in der Agrarlandschaft noch stärker als Bunkeranlagen im Wald eine Rolle als Rückzugsraum für Säugetiere spielen.

Zahlreiche Anlagen wurden in den vergangenen Jahren, meist veranlasst durch die Grundstückseigentümer nach den Bestimmungen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) aus Gründen der Gefährdungshaftung durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) beseitigt. Die Standorte der beseitigten Anlagen wurden nicht untersucht, da von einem „Totalverlust“ von Lebensraumstrukturen für Wildkatze, Fledermäuse, Moose und Farne auszugehen ist.



Erneuerte Metallzäunung



Mit Hilfe von Zäunen wurden in der Vergangenheit Bunkeranlagen unzugänglich gemacht. Zukünftig ist eine Sicherung mit Metallzäunen unter dem Blickwinkel des Landschaftsbildes und der bisher unzureichenden Entsorgungslage (§ 36 (1), LwaldG 30.11.2000 RLP) nicht mehr anzustreben. Eine ökologisch verträgliche Zäunung der Anlagen mittels eines Holzlattenzaunes bzw. Hordengatters ist vorzuziehen.

Bei einer Zertrümmerung der Bunkeranlagen oder einer Abdeckung mit Erde gehen die ökologischen Funktionen unwiederbringlich verloren. Ist eine Beseitigung einer Anlage aus überwiegendem öffentlichem Interesse unumgänglich, ist ein entsprechender Ersatz zu errichten. Die Umgestaltung der Anlagen durch Erhalten von Hohlräumen und Übererden sowie das Verlegen von Rohren mindert die negativen Auswirkungen des Eingriffs. Da jedoch nur die Unterschlupffunktion, insbesondere für Dachs und Fuchs, erhalten werden kann, ist diese Minderung unvollständig. Eine Vielzahl realer und ökologischer Nischen geht verloren, die biologische Vielfalt nimmt ab. Insbesondere Wildkatzen können derartig umgestaltete Anlagen nicht mehr als Wurfplätze nutzen. Deshalb wird eine solches Vorgehen nur im begründeten Einzelfall angebracht sein.

Neben den ökologischen und denkmalpflegerischen Aspekten bieten die ehemaligen Westwallanlagen auch ein touristisches Potenzial, das aber eine wissenschaftliche Basis und eine kritische Aufarbeitung der militärgeschichtlichen Vergangenheit erfordert. Außerdem ist in jedem Einzelfall einer touristischen Erschließung eine Abwägung der Erfordernisse des Artenschutzes und den touristischen Belangen vorzunehmen. Bereits jetzt führt der „Rummel“ um den ehemaligen Westwall dazu dass einzelne Anlagen wegen der häufigen Störungen nicht

mehr als Rückzugsräume für Wildkatzen zur Verfügung stehen. Bunkeranlagen, die von Fledermäusen als Winterquartier oder Paarungsquartier genutzt werden, dürfen in diesen Zeiträumen wegen der damit verbundenen Störungen nicht betreten werden.

Die Relikte des Westwalls in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus haben sich in den letzten Jahrzehnten zu wichtigen Sekundärhabitaten in einem länderübergreifenden Biotopverbund entwickelt. Insofern ist der Erhalt der gesamten Anlagenlinie von hoher Bedeutung. Darüber hinaus besteht ein großes Interesse an der Erhaltung der noch verbliebenen Anlagen unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten.

Handlungsempfehlungen

Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) wird aufgefordert eine eigene Initiative zur Erhaltung und Gestaltung der historischen Anlagen des Westwalls im Sinne des Naturschutzes und der Denkmalpflege einzuleiten. Diese sind unter dem Gesichtspunkt der nationalen Bedeutung der Anlagen vorzunehmen.

In Zukunft soll sich der Aufwand der Gefahrensicherung zur Erhaltung der Westwallruinen grundsätzlich auf das Abstellen von Gefahrenquellen im einzelnen (z. B. Entfernen hervorstehender Moniereisen bei Bunkern im Siedlungsraum) konzentrieren. Ist dies im Einzelfall nicht möglich, so soll eine Einzäunung als maximale Variante der Gefahrensicherung geprüft werden. Diese Einzäunung bei Bunkeranlagen in der freien Landschaft muss mit natürlichen Materialien, d. h. mit Holzzäunen erfolgen. Zur dauerhaften Sicherung können aus Sicht des Naturschutzes und der Denkmalpflege die Relikte des Westwalls vom Land oder einem externen Träger sinnvoll übernommen und im Sinne des Naturschutzes unter Beachtung denkmalpflegerischer Anforderungen erhalten oder umgestaltet werden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen von ÖKO-LOG zeigen, dass im Jahresverlauf fast alle Einzelanlagen als Lebensstätten von Arten der FFH-Richtlinie genutzt wurden. Bei allen anstehenden Maßnahmen an den Bunkern, die von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA) zur Beseitigung von Gefahren im Rahmen der Aufgaben nach dem AKG vorgesehen sind, ist die Einzelbeurteilung eines jedes Falles durch die zuständige Naturschutzbehörde erforderlich. Dabei ist die fachliche Entscheidungsgrundlage ein von der Bundesvermögensverwaltung vorzulegendes Gutachten über die von der geplanten Maßnahme ausgehenden Risiken für die Lebensstätten von Tierarten und Standorten von Pflanzen (unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der FFH-Richtlinie). Ein Erlass des Ministeriums für Umwelt und Forsten vom 27.2.2004 besagt, dass „bei der Sicherung und Umgestaltung von Bunkerruinen die Eingriffsregelungen (§§ 4-6 LPflG, § 34 BNatschG) anzuwenden sind“. Bei Beseitigungen ist nach Ansicht der Gutachter regelmäßig eine FFH-Vorprüfung vorzunehmen. Bei der Entscheidungsfindung werden das zuständige Forstamt, die Naturschutzverbände oder örtliche Experten für besondere Artengruppen (z. B. Fledermäuse) hinzugezogen. Eine Entscheidung und ggf. Zustimmung über die Art der Gefahrensicherung bzw. Umgestaltung erfolgt unmittelbar durch das Ministerium für Umwelt und Forsten. Bei allen Arbeiten ist aufgrund der besonderen Sensibilität der Lebensräume eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, die auch Vorgaben hinsichtlich zeitlicher und räumlicher Einschränkungen macht.

Bei besonderen Umgestaltungsmaßnahmen aus Gründen des Artenschutzes sollten vertragliche Vereinbarungen zur Übernahme der Anlage durch das Land getroffen werden. Die vom Bund vorgesehenen Mittel zur Gefahrenbeseitigung sollten mit dem Ziel der Erhaltung und Optimierung für Zwecke des Artenschutzes unter Wahrung der denkmalpflegerischen Anforderungen eingesetzt werden.

Darüber hinausgehend werden folgende Schritte empfohlen:

1. Vollständige Erfassung des Bunkerbestandes.
2. Unterschutzstellung der Gesamtanlage. Meldung als Lebensräume nach FFH-Richtlinie.
3. Ökologische Bewertung aller Anlagen.
4. Vereinheitlichung des Verfahrens zur Sicherung des Westwalls zwischen Ländern und Abstimmung der Schutzziele mit benachbarten Staaten.

In Kooperation mit



BUND
FREUNDE DER ERDE